

Datenschutzrechtliche Information zum IServ-Videokonferenztool (Art. 12 DS-GVO)



Auf dieser Seite informieren wir Sie aufgrund Art. 12 DSGVO über die zur Nutzung des IServ-Videokonferenztools erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Das IServ-Videokonferenzmodul wird nur verwendet, wenn über einen längeren Zeitraum kein Präsenzunterricht möglich ist oder auf Anweisung der Schulleitung.

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten meines Kindes?

Verantwortlich ist die Schule: Andreae-Gymnasium Herrenberg, Schießtäle 33, 71083 Herrenberg

An wen ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen: Frau Martina Baur (Regierungspräsidium Stuttgart); MartinaLeonie.Baur@rps.bwl.de

Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Das IServ-Videokonferenztool ermöglicht Unterricht und Besprechungen, bei denen Beteiligte nicht zusammen in einem physikalischen Raum sind. Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und individueller Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schüler und Lehrkraft sind dadurch möglich. Zudem werden die Schüler so datenschutzkonform an das Medium und die Möglichkeiten herangeführt, die heutzutage nicht mehr wegzudenken sind.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung, da IServ kein durch die Behörden genehmigtes Lehrmittel ist, ist nur diese Möglichkeit gegeben.

Welche personenbezogenen Daten meines Kindes werden bei Teilnahme an einer IServ Videokonferenz verarbeitet?

Videokonferenzen in der Schule finden in der Regel in einer Gruppe von Teilnehmern mit IServ-Account statt.

Bei der Teilnahme an einer Videokonferenz werden neben Bild- und Tondaten zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet: Name des Raumes, IP Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung der Funktionen in einer Videokonferenz fallen personenbezogenen Inhalte von Chats, gesetztem Status, Eingaben bei Umfragen, Beiträge zum geteilten Whiteboard, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Eine Speicherung von Videokonferenzen und den genannten Daten durch die Schule oder IServ erfolgt nicht. Es muss zum Videokonferenztool eine Nutzerordnung und Hinweise geben, da ja der Kontakt oft aus dem häuslichen Bereich der Teilnehmer erfolgt und besonders dort Daten geschützt werden sollten. Aufnahmen sind generell untersagt.

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?

Alle Teilnehmer einer Videokonferenz können dort Daten durch Sehen, Hören und Lesen verarbeiten. Der Präsentator hat zusätzlich die Auswertungen zu Umfragen zur Verfügung. IServ selbst hat nur Zugriff auf die Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung, also nur auf Weisung der Schule.

An wen werden die Daten meines Kindes übermittelt und wie lange werden diese Daten gespeichert?

Unsere Videokonferenz-Instanz wird von IServ für uns betrieben. IServ verarbeitet die personenbezogenen Daten Ihres Kindes ausschließlich in unserem Auftrag. Demnach darf IServ sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen. Es werden also keine Daten an Dritte weitergegeben. Die Daten werden bei IServ nicht gespeichert.

Die Schule speichert ebenso keine personenbezogenen Daten. Videokonferenzen und Chats werden generell nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats, geteilte Dateien und Whiteboards werden in der Plattform gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird. Ausnahmen müssen extra in der Schule vereinbart werden.

An die Server der IServ GmbH werden Klarnamen der Teilnehmer, IP-Adressen, Browserkennungen, Berechtigungen, Videokonferenz-Raum-Einstellungen, Raumname und die IP-Adresse sowie eine eindeutige Identifikationsnummer des IServs übermittelt. Auf dem Videokonferenz-Server haben die Benutzer die Möglichkeit, Daten in Form von Beteiligungen am virtuellen Whiteboard, Chat-Nachrichten, hochgeladenen Präsentationen und Notizen einzugeben. Außerdem fallen Metadaten wie Dauer der Videokonferenz und Zeitstempel zu Ereignissen wie dem Beitritt oder dem Verlassen einer Konferenz an. Diese Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von sieben Tagen gelöscht. Sicherungskopien dieser Daten werden nicht angelegt.

Technische Information: Nehmen zu viele mit aktivierter Kamera an einer Videokonferenz teil, kann es zu Stabilitätsproblemen kommen. Neben der eigenen Bandbreite ist die Qualität der Konferenz auch von dem eigenen Netzwerk abhängig. Verwenden Sie möglichst eine Kabelverbindung zum Router und vermeiden Sie WLAN.

Es ist Teilnehmern untersagt, Videokonferenzen mitzuschneiden. Die Verwendung von Software, die den Bildschirminhalt oder die Videokonferenzen aufnimmt, stellt einen Verstoß gegen die DSGVO und das Recht am eigenen Bild dar. Ausnahmen müssen durch die Schulleitung genehmigt sein.

Einwilligung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir legen großen Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dazu möchten wir bei Bedarf das Videokonferenz-Modul von IServ nutzen, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft datenschutzkonform abhalten zu können und für Ihr Kind Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in Kleingruppen und im Vier-Augen-Gespräch auch online zu ermöglichen. Das IServ-Videokonferenztool ist eine Plattform, die in Deutschland von vielen Schulen und Universitäten genutzt wird. Sie kann über Computer, Smartphone und Tablet genutzt werden.

Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert für die Schüler nur das IServ-Nutzerkonto. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter, Aufzeichnungen durch die Teilnehmer sind durch unsere Nutzungsordnung bis auf wenige Ausnahmen untersagt. Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

Hierzu möchten wir hier Ihre Einwilligung einholen.

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Teilnahme an IServ Videokonferenzen

Ich/ wir sind an der Teilnahme unseres Kindes an IServ Videokonferenzen von privaten Endgeräten aus einverstanden:

Bitte ankreuzen!

Teilnahme per Audio: JA NEIN
Teilnahme per Video: JA NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir mit Ihrem Kind auf anderen Wegen in persönlichen Kontakt treten. Material müsste in diesem Fall in der Schule geholt werden.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Im Falle des (Teil-)Widerrufs wird Ihr Kind nicht oder nur über Ton an Videokonferenzen teilnehmen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Beschulung.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde unseres Bundeslandes zu.

[Ort, Datum] [Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten; Falls nur ein(e)

Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt]

[Ort, Datum]

[zusätzlich Unterschrift des / der Schüler/in ab 16 Jahre]